

Nichtöffentliche Beratung

V093/13

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ortsrat Barmke

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Barmke

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) beschließt der Rat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des Ortsbrandmeisters sowie des stellvertretenden Ortsbrandmeisters.

Die Amtszeit des derzeitigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Barmke, Friedrich-Wilhelm Bebenroth, endet mit Ablauf des 30.09.2013. Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Barmke haben den Hauptlöschmeister Friedrich-Wilhelm Bebenroth am 03.08.2013 im Rahmen der Mitgliederversammlung zum Ortsbrandmeister wiedergewählt. Die Amtszeit beträgt gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG sechs Jahre. Herr Bebenroth erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Der Kreisbrandmeister und der Stadtbrandmeister wurden zu der Ernennung gehört und haben keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptlöschmeister Friedrich-Wilhelm Bebenroth, geb. am 30.04.1968, wird mit Wirkung vom 01.10.2013 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Barmke ernannt.

In Vertretung

gez. Junglas

Erster Stadtrat